

Bürger Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussentwurf: Der Stadtrat beschließt ...	Abstimmungsergebnis BA SR	
B 1 T. Krönert vom 05.11.2013 Anregung, dass bei Ansiedlung eines größeren Einzelhandelsunternehmens der erforderliche Parkplatz mit Bäumen zu begrünen ist (Schattenspende, positive stadtklimatische Einflüsse, Gleichbehandlung gegenüber anderen Handelseinrichtungen). (siehe dazu auch Mail vom 07.04.2014)	Der Bebauungsplan befindet sich innerhalb der Ortslage Eilenburgs und stellt somit keinen Eingriff nach § 14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz und § 8 Sächsisches Naturschutzgesetz dar. Lediglich der Verlust der Streuobstwiese und der Abriss des Mühlenstumpfes wurde unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet und ausgeglichen. Weitergehende Festsetzungen könnten, wie vorgeschlagen, getroffen werden, wie u.a. bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen üblich. Allerdings war dazu in der Stadtratssitzung am 07.10.13 zum Offenlagebeschluss keine politische Mehrheit erkennbar.	... die Ergänzung der textlichen Festsetzung Pkt. 1.6.1: „Je angefangene 10 Stellplätze ist mindestens ein einheimischer Laubbaum in der Pflanzqualität Hochstamm, Stammumfang 12-16 cm, zu pflanzen und langfristig zu erhalten.“	keine Abstimmung	Ja: 15 Nein: 2 Enth.: 1 Bef.: 1